

ERASMUS+ für Ihr Auslandsstudium

Die vier SRH Hochschulen in Berlin und Dresden bilden zusammen ein ERASMUS-Hochschulkonsortium. Fördermittel für einen ERASMUS-Aufenthalt beantragen Sie daher bei dem **International Office der SRH Hochschule Berlin**:

Elisa Barth, Outgoing Exchange Coordinator Büro H113 elisa.barth@srh.de +49 (0) 30 374 374 153	Postadresse: SRH Hochschule Berlin Ernst-Reuter-Platz 10 10587 Berlin
--	--

Bei akademischen Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Studiengangsleitung bzw. an das International Office an Ihrem Campus.

Höhe des Zuschusses¹

Die genaue **Höhe des ERASMUS+-Zuschusses** ist abhängig von folgenden Faktoren:

- Ihrem Gastland
- der genauen Länge Ihres Auslandsstudiums, d.h. Ihrer Anwesenheitspflicht an Ihrer Gasthochschule
- dem für das SRH Hochschulkonsortium bewilligte ERASMUS+-Budget

Im sog. **Grant Agreement** steht Ihre voraussichtliche individuelle Fördersumme. Verkürzen oder verlängern Sie Ihren Aufenthalt an der Gasthochschule um mehr als fünf Tage, wird die Summe nach unten bzw. nach oben korrigiert. Eine Verlängerung der finanziellen Förderung um ein zweites Semester ist möglich, wenn noch genügend Mittel vorhanden sind.

Die Auszahlung der Fördersumme für Ihren gesamten Studienaufenthalt erfolgt in zwei Raten (siehe 2.):

- 70% werden ausgezahlt nachdem Sie Ihre Immatrikulation nachgewiesen haben
- die restliche Summe wird ausgezahlt nachdem Sie die erforderlichen Unterlagen eingereicht bzw. abgeschickt haben (siehe 3.)

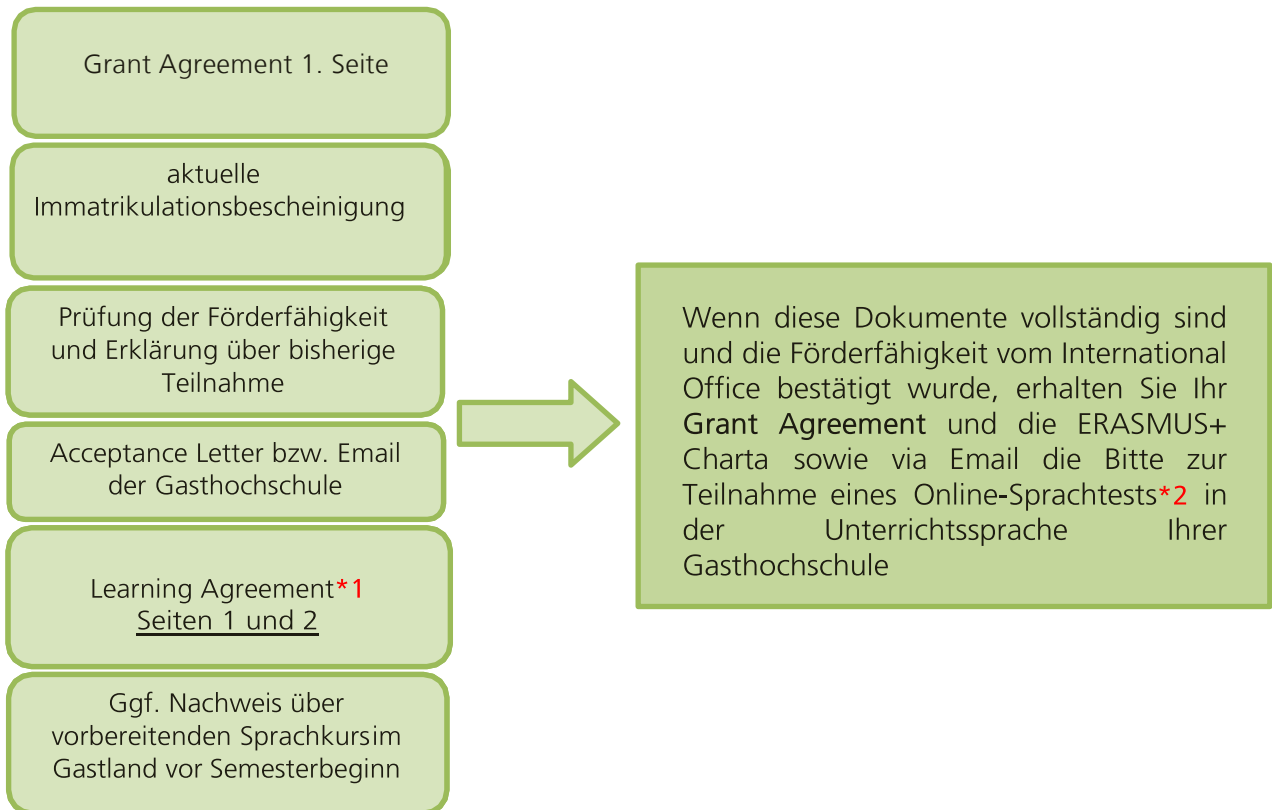
1: Fördersummen für ERASMUS-Studienaufenthalte 2018/2019

Gruppen	Länder	Zuschuss pro Monat (30 Tage)
Gruppe 1	Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden, Vereinigtes Königreich	450€
Gruppe 2	Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern	390€
Gruppe 3	Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Republik Nord Mazedonien, Tschechische Re-publik, Türkei, Ungarn	330€

¹ Die SRH Hochschule Berlin ist verpflichtet, von den Geförderten alle Beträge zurückzufordern, die nicht vertragsmäßig verwendet wurden. Bitte halten Sie sich daher in Ihrem eigenen Interesse an die Regularien. Sollte das ERASMUS+-Budget nicht für alle Outgoer ausreichen, werden folgende Auswahlkriterien in der dieser Reihenfolge angewandt: Abgabefrist der vollständigen Dokumente, bisherige Erasmus-Förderung, akademische Leistung. Studierende, die deswegen nicht gefördert werden können, genießen trotzdem den Status als ERASMUS-Studierende an ihrer Gasthochschule und weisen als sog. Zero-Grant-Studierende die entsprechenden Dokumente nach ERASMUS+ für das Auslandsstudium (Stand Mai 2019)

1. VOR dem Auslandsstudium: Antragsdokumente

Bitte reichen Sie die folgenden Dokumente vollständig und vor Ihrem Auslandsaufenthalt im International Office der SRH Hochschule Berlin ein:



Wichtig: Das Grant Agreement ist erst dann gültig, wenn es von Ihnen und der SRH Hochschule vor Beginn Ihres Auslandsstudiums unterschrieben wurde. Das International Office unterzeichnet das Grant Agreement, wenn uns Ihr Learning Agreements mit allen drei Unterschriften vorliegt.

*1 Learning Agreement:

Bis ca. 4 Wochen vor Beginn Ihres Auslandsstudiums sollten Sie die Kurse Ihres Auslandsstudiums mit Ihrer Studiengangsleitung abgestimmt haben.

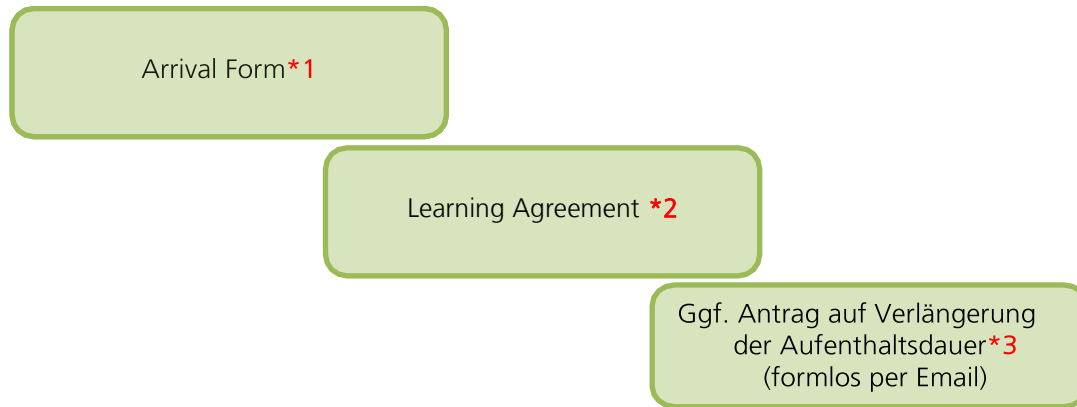
- Tragen Sie diese Kurse in Table A1 (Seite 1) ein, die Sie an der Gasthochschule belegen möchten.
- In Table B1 (Seite 2) listen Sie die Kurse an Ihrer Heimathochschule auf, die Sie durch die Kurse im Ausland ersetzen möchten.
- Unterschreiben Sie das Learning Agreement.
- Holen Sie die Unterschrift Ihrer Studiengangsleitung ein, die damit gewährleistet, dass die ausgesuchten Kurse an der SRH Hochschule angerechnet werden können.
- Senden Sie das Learning Agreement an Ihre Gasthochschule, lassen es dort unterzeichnen und zurücksenden.

Sobald alle drei Unterschriften vorliegen, senden Sie das Learning Agreement an International Office der SRH Hochschule Berlin. Unvollständige Learning Agreements können nicht akzeptiert werden.

***2 Online-Sprachtest:** Bitte absolvieren Sie den Sprachtest innerhalb der angegebenen Frist. Der Test dient lediglich zur Dokumentation Ihres aktuellen Sprachstands, muss aber absolviert werden. Ein zweiter Test nach Ihrem Auslandsstudium soll Aufschluss geben über die Wirksamkeit Ihres ERASMUS-Aufenthaltes auf Ihre Sprachkompetenz. Online-Sprachkurs: Um Sie bei Ihrer sprachlichen Vorbereitung auf Ihr Auslandssemester zu unterstützen, werden Sie ggf. zur Teilnahme an einem Online-Sprachkurs ausgewählt/verpflichtet. In diesem Fall erhalten Sie eine Einladung per E-Mail.

2. ZU BEGINN Ihres Auslandsstudiums

Bitte reichen Sie die folgenden Dokumente möglichst schnell nach Ihrer Ankunft an Ihrer Gasthochschule bzw. nach Beginn Ihres Studiums dort im International Office der SRH Hochschule ein, damit wir die Auszahlung Ihrer ersten Förderrate in die Wege leiten können:



***1** Bitte lassen Sie das Arrival Form am ersten offiziellen Tag Ihrer Mobilität bzw. so schnell wie möglich danach von der Gasthochschule unterzeichnen, z.B. nach der Orientation Session. Sobald das Form bei uns eingegangen ist, überweisen wir schnellstmöglich die erste Förderrate = 70 % des gesamten Förderbetrags (siehe Grant Agreement).

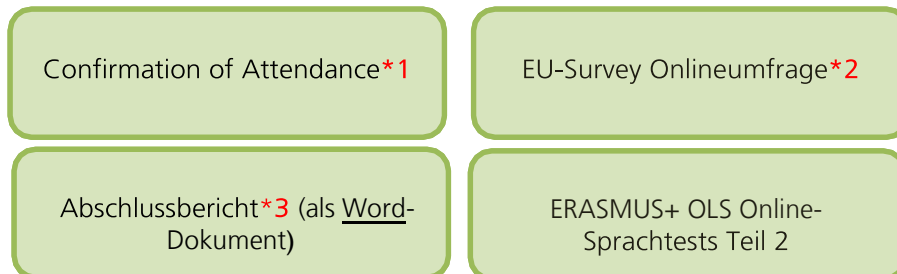
***2** Kursänderungen müssen spätestens 4 Wochen nach Ihrem Eintreffen an der Gasthochschule mit Ihrer Gast- und Heimathochschule (Studiengangsleitung) abgesprochen werden und spätestens 6 Wochen nach dem Semesterbeginn an der Gasthochschule von allen drei Parteien im Learning Agreement (Seite 3) vereinbart werden. Entscheidend ist das Datum der Unterschriften.

Wichtig: Änderungen nach Ablauf dieser Frist sind nur in absoluten Ausnahmefällen möglich. Sollten Sie das Studienprogramm nicht wie vereinbart absolvieren, kann die SRH Hochschule die akademische Anerkennung der unbestätigten Kurse nicht gewährleisten. Sie riskieren darüber hinaus Ihren Anspruch auf die ERASMUS-Fördergelder zu verlieren.

***3** nur für Studierende, die ihr Auslandsstudium verlängern möchten
Der Antrag muss mindestens einen Monat vor Ende der ersten Mobilitätsphase an das International Office der SRH Hochschule gestellt werden; darüber hinaus sprechen Sie sich unbedingt mit Ihrer Studiengangsleitung ab, ob eine Verlängerung auch akademisch möglich ist. Wir prüfen Ihren Antrag und Ihnen innerhalb von zwei Wochen mit, ob wir Sie auch für ein zweites Semester fördern können.

3. UNMITTELBAR nach Ihrem Auslandsstudium

Bitte reichen Sie die folgenden Dokumente möglichst bald nach Abschluss Ihres Auslandsstudium an der SRH Hochschule Berlin ein bzw. nehmen Sie an den Umfragen teil:



***1** Der Confirmation of Attendance darf nicht mehr als 3 Tage vor dem offiziellen Abschluss Ihrer Mobilität ausgestellt worden sein.

***2** Unmittelbar nach Ende Ihrer Mobilitätsphase erhalten Sie automatisch die Bitte um Ihre Teilnahme an der EU-Survey Onlineumfrage; die Einladung wird an die E-Mail-Adresse geschickt, die Sie im ERASMUS+-Datenblatt angegeben haben. Die Umfrage vervollständigen Sie innerhalb von 30 Tagen nach Ende Ihres Auslandsstudiums.

***3** Abschlussbericht, der zukünftigen Outgoern zur Verfügung gestellt wird:

- Länge: 2-3 Seiten
- Sprache: Deutsch oder Englisch
- Themen: Vorbereitung für das Auslandsstudium, Wohnungssuche, Kurse/Studium an der Gasthochschule, Studentenleben.



Das Einreichen aller gelisteten Dokumente gilt als Antrag auf Zahlung der restlichen, zweiten Förderrate = 30% Ihrer finanziellen Unterstützung aus Erasmus+ Mitteln. Sollte Ihr Aufenthaltszeitraum um mehr als fünf Tage kürzer bzw. länger sein als ursprünglich im Grant Agreement festgelegt, kann Ihre Förderrate gemäß der ERASMUS+ Regularien reduziert bzw. erhöht werden.

Anerkennung Ihrer im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen

Im Transcript of Records listet Ihre Gasthochschule Ihre absolvierten Kurse auf, inkl. Noten und ECTS-Punkte. Diejenigen Kurse, die mit denen im Learning Agreement gelisteten Kursen übereinstimmen, können anerkannt werden. Ggf. müssen Sie das Transcript von Ihrer Gasthochschule anfordern, i.d.R. wird es entweder an Sie oder an uns geschickt.

Reichen Sie das Transcript im International Office der SRH Hochschule Berlin und im Prüfungsbüro Ihrer SRH Hochschule ein. Je nach Studienprogramm werden Ihre Noten umgerechnet bzw. als bestanden/nicht bestanden anerkannt und Ihrem Studienkonto gutgeschrieben.